

## **Fragen bei der Bürgerversammlung vom 17. Jan. 2017**

### ***Werden Hinweise, die nach dem 4.11.2016 abgegeben wurden, nun nichtmehr bei der Planung berücksichtigt?***

Alle Hinweise zu den Planungsvorschlägen von TenneT, die nach dem 04. November 2016 abgegeben wurden, gehen nicht verloren. Sie fließen nicht mehr in die Planung ein, werden aber vollständig im Antragsdokument nach §6 NABEG gegenüber der Bundesnetzagentur dokumentiert.

### ***Ist der Abstand von nur 200 Metern zu einem Gewerbegebiet nicht zu knapp bemessen?***

Bestehende Siedlungen werden von TenneT nicht überplant werden. Ebenfalls wird die Bauleitplanung der Kommunen berücksichtigt. Bisher wurden diese Flächen nicht genau geprüft, dies geschieht im jetzt folgenden Antragsverfahren (§§7 und 8 NABEG).

### ***Wie sieht es mit einem Mindestabstand aus?***

Der Mindestabstand von 400m zu bewohnten Gebäuden in Siedlungen und von 200m im Außenbereich gilt nur für Freileitungen. Einen solchen Mindestabstand gibt es bei der Erdverkabelung nicht.

Hier ist lediglich ein Schutzstreifen von 20 – 40 Metern einzuhalten, der nicht überbaut werden darf.

### ***Hat eine Erdverkabelung keine Auswirkungen auf die Gesundheit?***

Gesundheitliche Auswirkungen habe die Erdverkabelung laut TenneT keine. Es gibt einen sogenannten „Wohnumfeldschutz“. Sobald der Abstand zu bewohnten Gebäuden geringer als 200 Meter ist, darf keine Freileitung gebaut, sondern muss ein Erdkabel verlegt werden.

Die Erdkabel werden in 1,5 – 2 Metern Tiefe verlegt. Das elektrische Feld wird durch den Kabelschirm und die umliegende Erde abgeschirmt. Die magnetischen Felder jedoch nicht.

Dennoch werden laut TenneT die Grenzwerte um den Faktor 10 unterschritten.

Beim Betrieb von Erdkabeln nehmen – im Vergleich zu Freileitungen – die Immissionswerte mit zunehmendem seitlichem Abstand zur Trasse laut TenneT auch stärker ab.

### ***Wird die Existenz von (Wald-) Eigentümern durch den Bau bedroht?***

TenneT geht davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird. Man setzt auf die Kooperation mit den Eigentümern und auf eine einvernehmliche Einigung. Gespräche mit den Eigentümern wird es jedoch erst nach Abschluss der Bundesfachplanung geben, erst dann sei eine grundstücksscharfe Eingrenzung der Trasse möglich.

### ***Wie ist die Oberfläche/ das Landschaftsbild vom Bau betroffen?***

Da die Kabel pro Meter ein Gewicht von einem Zentner haben, werden einzelnen Erdkabelabschnitte mit Hilfe einer vorgefertigten Aufschiebemuffe in Containerform miteinander verbunden. Die Muffen werden nach Abschluss der Verlegung wieder entfernt.

Es wird alle 5 bis 10 Kilometer einen Zugang für Techniker geben. Lediglich ein oberirdischer Kanaldeckel zu einem darunterliegenden Schacht wird zu sehen sein. Im Trassenverlauf wird es keine oberirdischen Bauwerke geben.

**Was kommt auf Eigentümer zu, die von der Trasse betroffen sind?**

TenneT gibt an, die Kabel seien wartungsarm. Die Abschreibung erfolgt über 40 Jahre, die Kabel seien jedoch auf eine Laufleistung von 50 – 60 Jahren ausgelegt. Sollte es doch zu einer Störung kommen, müsste im schlimmsten Fall die Bodendecke über dem Kabel zur Reparatur aufgedeckt werden.

In diesem Fall wird der Eigentümer für die Störung entschädigt werden.

**Ist eine landwirtschaftliche Nutzung über den Kabeln möglich?**

Ja, das sei möglich. Nach Erfahrungen in Norddeutschland merke man in den ersten drei Jahren die Bodenveränderung, danach jedoch hätten die verlegten Kabel keinerlei Auswirkungen mehr auf den landwirtschaftlichen Betrieb.

TenneT gibt an, es sei geplant, ein Bodenschutzkonzept auszuarbeiten. Dieses solle mögliche Folgen abschätzen und die Entschädigung klären.

**Warum gibt es in Marktredwitz zwei alternative Trassenverläufe?**

Trassenverlauf 041 verläuft durch zwei FFH Gebiete und kreuzt in kurzem Abstand die Bahnlinie sowie die B303. Diese Trasse verläuft jedoch angelehnt an den Ostbayernring. Im Gegensatz zur Freileitung des Ostbayernrings ist eine Querung der FFH-Gebiete und Straßen mit Erdkabeln deutlich aufwändiger und kostenintensiver. Es wären zwei aufeinanderfolgende HDD-Bohrungen (Horizontalspülbohrverfahren) nötig. Diese sind standardmäßig auf 400 Meter begrenzt.

Daher wurde die Alternative 042 aufgenommen. Hier seien die Abstände zwischen Bahn und B303 größer und es müssten keine zwei FFH-Gebiete unterbohrt werden.

**Wie sieht es mit der Finanzierung aus?**

TenneT schätzt die Gesamtkosten für den SüdOstLink auf etwa 4 bis 5 Milliarden Euro. Die Kosten werden auf sie Stromkunden in Deutschland über einen Zeitraum von 40 Jahren umgelegt.

Die Eigenkapitalrendite für den Übertragungsnetzbetreiber sei erst kürzlich von der Bundesnetzagentur von 9% auf 6,9% (vor Steuer) reduziert worden.

**Können Eigentümer einfach enteignet werden?**

Eine Enteignung wird es nicht geben. Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit sei möglich. Die Planung erfolge jedoch ausschließlich nach Absprache mit dem Eigentümer. Es werde vorrangig nach einvernehmlichen Lösungen gesucht.

**Wird für die Trasse auch nach Grund der öffentlichen Hand gesucht?**

Diese Frage wird von TenneT notiert.

Möglich sei das im Rahmen der Planfeststellung. TenneT werde diese Möglichkeit prüfen.

**Warum verläuft die Trasse nicht entlang der Autobahn?**

TenneT hat diese mögliche Bündelung in Betracht gezogen und mit der Autobahndirektion bereits Gespräche geführt. Generell ist dieser Ansatz vorstellbar.

Das Problem einer Bündelung mit der Autobahn seien mögliche Versorgungsleitungen, Siedlungsgebiete in Autobahnnähe und Brücken. Mit der

Erdverkabelung sind diese Hindernisse entlang der Autobahn nicht leicht zu überbrücken.

Wo die Bündelung möglich erscheint, wird sie von TenneT berücksichtigt werden.

***Ist die westliche Trasse bei Bayreuth noch im Rennen?***

Ja, alle vorgeschlagenen Trassen sind noch im Rennen.

***Ist die Bodenbeschaffenheit ein Kriterium, das bei der Planung berücksichtigt wird?***

Ja, das ist es.

***Wird beim Antrag an die Bundesnetzagentur eine konkrete Trasse vorgeschlagen?***

Ja, nach §6 werden die Trassen von TenneT bewertet. Mit diesen Bewertungen wird TenneT anschließend für Bürger weitere Planungsforen veranstalten, bei welchen weitere Bedenken und Hinweise abgegeben werden könne.

Anschließend wird die Bundesnetzagentur informiert.

***Wann ist Baubeginn?***

Frühestens 2020. Der Bau soll voraussichtlich 2025 abgeschlossen sein.

***Wie hoch sind die Kosten für den Endverbraucher?***

Man rechnet mit 5€ pro Jahr und pro Haushalt. Dies seien die Kosten für den kompletten Netzausbau, nicht nur die Kosten für den SüdOstLink.

***Wird es Abzweigungen an der Trasse geben?***

Nein, es wir keine Abzweigungen geben. „Wir dürfen, wollen und können nicht!“ sagte der TenneT Mitarbeiter.